

WESTERWINKEL.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MÜNSTER. — KREIS LÜDINGHAUSEN.

Das Gut Westerwinkel findet sich zuerst im Besitze der Familie von Westerwinkel, als deren ältestes bekanntes Glied uns im Jahre 1223 Harmodus de Westerwinkele begegnet. Diese Familie starb gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus. Im Jahre 1395 heirathete Bertha von Westerwinkel, Gerd's Tochter, den Gerd von Bogge und brachte diesem das Gut zu. Aber schon 1397 ist

Westerwinkel im Besitze des Evert von Heiden, der es 1429 an Heinrich von Ascheberg verkaufte. Bald nachher ist es im Besitze des Evert von Merveldt, dessen Sohn Evert es 1498 an Hermann von Ascheberg verkaufte, 1515 von diesem einklöste und 1517 dem Johann von Raesfeld zu Ostendorf verkaufte. Des Letzteren Wittve verkäusserte Westerwinkel dann 1522 dem

Rotger von Diepenbrock. Rotgers älteste Tochter Ursula brachte das Gut ihrem Manne zu, dem Hermann von Merveldt, einem Enkel des jüngeren oben genannten Evert, und bei Hermanns Nachkommen ist Westerwinkel bis zum heutigen Tage geblieben. Gegenwärtiger Besitzer ist Graf Ferdinand von Merveldt Erbmarschall des Fürstenthums Münster.

Anmerkung. Irrthümlicherweise wurde auf der Abbildung Regierungsbezirk „Minden“ angegeben.